



Protokoll der 8. Sitzung des Einwohnerrates

vom 20. April 2005, 17.00 Uhr, im Landratssaal

Anwesend: 40 Mitglieder

Traktanden	Laufnummer
1. Berichte des Stadtrates und der BPK betreffend Ortsplanung - Aufhebung des Baureglements 1974 mit Änderungen und Nachführungen des Zonenreglements Siedlung sowie Änderungen und Nachführungen zu den Teilzonenvorschriften Zentrum <i>://: Anträge der BPK genehmigt.</i> <i>://: Zusatzantrag der FDP-Fraktion genehmigt.</i>	2004/5a
2. Bericht des Stadtrates betreffend Tempo 30-Zonen: Konzept und Verpflichtungskredit <i>://: An die BPK überwiesen.</i>	2005/41
3. Bericht des Stadtrates betreffend Hubrettungsfahrzeug für Stützpunktfeuerwehr Liestal <i>://: Vom Stadtrat zurückgezogen.</i>	2005/39
4. Bericht des Stadtrates betreffend Stützpunktfeuerwehr Liestal - Gebühren- und Besoldungsreglement: Teilrevision <i>://: Vom Stadtrat zurückgezogen.</i>	2005/40
5. Mündlicher Zwischenbericht des Stadtrates zum Stand der Jugendarbeit und zum Jugendtreffpunkt Joy (Postulat Nr. 2004/11)	-
6. Interpellation von Hanspeter Stoll-Nardin namens der SP-Fraktion betreffend Internationales Jahr des Sports <i>://: Erledigt.</i>	2005/32
7. Motion von Bernhard Fröhlich namens der FDP-Fraktion betreffend Änderung bei der Darstellung des Jahresprogramms <i>://: Abgesetzt.</i>	2005/37
8. Interpellation von Astrid Basler namens der Grünen Fraktion betreffend Landabtausch Schönthalweg mit Kanton <i>://: Erledigt.</i>	2005/38
9. Fragestunde	-

Ratspräsident Walter Gudenrath (SP) begrüsst die Anwesenden zur ordentlichen April-Einwohnerratssitzung.

Mitteilungen des Ratspräsidenten

- An den Einwohnerratssitzungen herrscht absolutes Rauchverbot. Das gilt nicht nur für den Saal selbst, sondern auch für die Presse- und die Zuschauertribüne.
- Aus gegebenem Anlass ist auf die Handhabung von Kommissionsprotokollen hinzuweisen. Im § 34 des Geschäftsreglements des Einwohnerrats steht: *Die Protokolle der Kommissionen sind nicht öffentlich.* Das heisst, sie werden weder im Amtlichen Mitteilungsblatt „Liestal aktuell“ noch im Internet publiziert. Wenn eine Person trotzdem Protokolle an die Öffentlichkeit trägt, hat sie sich eines pflichtwidrigen Verhaltens schuldig gemacht und das Vorgehen ist als verwerflich zu bezeichnen. Die Einwohnerratsmitglieder werden ersucht, den betreffenden Paragraphen des Geschäftsreglements strikt einzuhalten.
- Der diesjährige Einwohnerrats-Ausflug findet am 11. Juni 2005 statt. Die Einladungen liegen auf dem Tisch. Wer teilnehmen möchte, ist gebeten, seine Anmeldung bis zum Ende der Sitzung der Einwohnerratssekretärin abzugeben.
- Das Fussballtraining der Mannschaft aus Stadtrat, Einwohnerrat und Verwaltung findet im Rotackerschulhaus statt. Es geht um die Verteidigung des Wanderpokals gegen den FC Landrat. Interessierte sollen sich bei Bernhard Allemann auf der Stadtverwaltung anmelden.
- Einwohnerratsmitglieder gelangen immer wieder mit Fragen zu hängigen Vorlagen direkt an die Verwaltung. Dieses Vorgehen sei nicht ganz korrekt. Bei Geschäften mit Kommissionsbehandlung solle man sich direkt an die Kommissionsmitglieder wenden. Fragen zu Vorlagen mit direkter Behandlung soll man dem zuständigen Stadtrat oder dem Stadtverwalter unterbreiten. Sonst ergebe sich ein unterschiedlicher Informationsstand, was zu Missverständnissen führen könne.
- Die Mitglieder des Büros werden gebeten, am Ende der Sitzung kurz zu einer Besprechung zusammenzukommen.

Mitteilungen des Stadtrates

- Stadtrat Lukas Ott informiert über das Thema Bäder AG. Im Jahr 2004 habe der Einwohnerrat den Betriebskostenbeitrag der Stadt an die Bäder AG beschlossen. Ausserdem habe er dem Stadtrat den Auftrag erteilt, mit der Bäder AG eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen. Diese sei nun von beiden Seiten zustande gekommen. Einerseits sei es dabei um die unternehmerische Freiheit der AG gegangen, andererseits um die Interessen der Stadt als Hauptaktionärin. Ein Punkt, der im Umfeld dieser Leistungsvereinbarung geregelt werden können, sei der Schwimmunterricht der Sekundarschule Liestal. Für Liestal würden dadurch ausserhalb des jährlichen Betriebskostenbeitrags keine zusätzlichen Kosten anfallen.

Als **Stimmzähler** für die heutige Sitzung werden bestimmt:

- | | |
|-------------------------|--------------------------------|
| - Susanne Greiner | (Seite FDP) |
| - Elisabeth Augstburger | (Seite SP, Grüne, Fraumättler) |
| - Marie-Theres Beeler | (Mitte, Büro) |

Traktandenliste

Das Traktandum Nr. 7 (Motion von Bernhard Fröhlich namens der FDP-Fraktion betreffend Änderung bei der Darstellung des Jahresprogramms, Nr. 2005/37) wird von der Traktandenliste abgesetzt und auf eine spätere Sitzung verschoben, da der Motionär die Sitzung vorzeitig verlassen muss.

Neue persönliche Vorstösse

- Postulat von Stefan Saladin, SVP Liestal, betreffend Erhalt von Hallen und Anlagen (Nr. 2005/42);
- Interpellation von Regina Vogt namens der FDP-Fraktion betreffend Telekommunikation Stadt Liestal (Nr. 2005/43);
- Interpellation von Hanspeter Meyer namens der SVP/CVP/EVP-Fraktion betreffend Parkieren in der Altstadt (Nr. 2005/44);
- Interpellation von Hanspeter Meyer namens der SVP/CVP/EVP-Fraktion betreffend Kehrichtabfuhr in der Altstadt (Nr. 2005/45);
- Motion von Elisabeth Augstburger und Claudio Wyss namens der SVP/CVP/EVP-Fraktion betreffend Ergänzung im Reklamereglement (Nr. 2005/46).

Protokoll der Einwohnerratssitzung vom 9. März 2005

://: Das Protokoll wird mit folgenden Änderungen genehmigt:

S. 138 und 139, Voten von Regula Gysin und Peter Rohrbach, sowie Seite 143, Votum von Regina Vogt: Es muss jeweils heissen Finanzplan 2005-2009 (anstelle von 2004-2009) sowie Legislaturziele 2005-2008 (anstelle von 2004-2008).

60 B.1.C. Bauplanung - Vorschriften, Reglemente

1. Berichte des Stadtrates und der BPK betreffend Ortsplanung - Aufhebung des Baureglements 1974 mit Änderungen und Nachführungen des Zonenreglements Siedlung sowie Änderungen und Nachführungen zu den Teilzonenvorschriften Zentrum (Nr. 2004/5a)

Die Bau- und Planungskommission (BPK) schreibt zusammengefasst in ihrem Bericht:

Das kantonale Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) ist seit 01.01.99 in Kraft. Gemäss § 138 müssen die Gemeinden ihre Vorschriften diesem Gesetz innerhalb von fünf Jahren anpassen. Das Baureglement aus dem Jahre 1974 muss deshalb dringend angepasst werden. Diese Anpassungen geschehen einerseits durch die laufende Gesamtrevision zum Zonenplan Siedlung. Andererseits müssen für den seit dem 29.01.02 rechtskräftigen Teilzonenplan Zentrum Anpassungen vorgenommen werden. In der Stadtrats-Vorlage vom 3. August 2004 ist die Situation bezüglich der Liestaler Ortsplanung im Detail aufgeführt. Für die Umsetzung der vorstehenden Vorgaben auf kommunale Reglements- und Verordnungsstufe wurden drei Varianten geprüft, nämlich:

1. Übernahme des Bewilligungswesens durch die Stadt Liestal.
2. Rückzug auf minimale Bestimmungen/Entscheide durch die kantonalen Instanzen.
3. Sinnvoller Mittelweg.

Variante 3 sieht klare gesetzliche und einfach zu vollziehende Bestimmungen vor, welche der Stadt Liestal die Möglichkeit geben, die sinnvollen kommunalen Anliegen gegenüber den kantonalen Behörden auch nach dem 01.01.2004 durchzusetzen. Dabei wird darauf geachtet, dass im Bereich der Gesamtrevision der Ortsplanung (ausserhalb des TZP Zentrum) keine grösseren Änderungen vorgenommen werden, indem nur die unerlässlichen Bestimmungen aus dem Baureglement 74 übernommen wurden. Diese Variante bildet die Grundlage der zur Debatte stehenden Vorlage. Die BPK kann sich der stadträtlichen Meinung einhellig anschliessen.

Die Anträge des Stadtrates lauten:

1. Den Ergänzungen zum Zonenreglement Siedlung wird zugestimmt.
2. Den Ergänzungen und Änderungen zum Teilzonenreglement Zentrum wird zugestimmt.
3. Den Mutationen zum Teilzonenplan Zentrum wird zugestimmt.
4. Das Baureglement 74 wird vollständig aufgehoben.

Die Anträge der BPK lauten:

1. Den Ergänzungen zum Zonenreglement Siedlung - mit den Änderungsanträgen der BPK - wird zugestimmt.
2. Den Ergänzungen und Änderungen zum Teilzonenreglement Zentrum – mit den Änderungsanträgen der BPK – wird zugestimmt.
3. Den Mutationen zum Teilzonenplan Zentrum wird zugestimmt.
4. Das Baureglement 74 wird vollständig aufgehoben.

BPK-Präsident Hanspeter Meyer (SVP/CVP/EVP) legt dar, im Planungswesen würden sich oft Anpassungen aufdrängen. Solche Anpassungen stünden heute zur Diskussion, da sich die gesetzlichen Vorschriften verändert hätten. Grundsätzlich gehe es darum, das alte Baureglement aus dem Jahr 1974 aufzuheben, weil ein grosser Teil der Bestimmungen nicht mehr benötigt würde. Was man davon noch brauche, werde ins Teilzonenreglement Siedlung und ins Teilzonenreglement Zentrum integriert. Die Ergänzungen seien in der Vorlage grün hervorgehoben. Im Laufe der Behandlung in der BPK hätten sich einige zusätzliche Ergänzungen und Änderungen aufgedrängt; diese seien unter Punkt 5 im BPK-Bericht fett hervorgehoben. Im Zusammenhang mit der Planungsvorlage sollten drei kleine Mutationsänderungen im Teilzonenplan Zentrum beschlossen werden, nämlich im Gebiet Ziegelhof, beim Törli und am Wasserturmplatz. Diese Anpassungen hätten den Zweck, dass der Plan mit der Wirklichkeit übereinstimme. Für weitere Details verweise er auf den Bericht der BPK und des Stadtrats. Er bitte, den Anträgen der BPK zuzustimmen.

Zum § 30 im Zonenreglement Zentrum, Ersatzabgabe für fehlende Abstellplätze, sei die Frage aufgetaucht, weshalb die Abgeltung im Zentrum höher sei als in der Kernzone. Der Grund sei, dass im Kern kaum Abstellplätze oder Einstellhallen zu realisieren seien. In der Zentrumszone sei das eher möglich. Mit der höheren Abgeltung in der Zentrumszone wolle man die Bauherrschaften dazu bringen, Einstellhallen oder Abstellplätze zu bauen.

Ratspräsident Walter Gudenrath (SP) unterstreicht, er danke der BPK für die umfangreiche Arbeit. Der Stadtrat habe das Wort.

Stadtrat Ruedi Riesen sagt, er danke Jürg Meder vom Stadtbauamt, der die Unterlagen zuhanden der BPK aufbereitet habe. Er danke auch der BPK für ihre Arbeit. Das Thema überlagere sich mit der Gesamtrevision der Zonenplanung Siedlung. Das ganze Stadtgebiet werde neu interpretiert. Jetzt befinde man sich in einer Übergangsphase. Das Mitwirkungsverfahren über das ganze Gebiet werde noch in diesem Jahr durchgeführt. Die Gesamtrevision der Zonenplanung Siedlung werde danach dem Einwohnerrat unterbreitet. Bei der Zonenplanung Siedlung gehe es unter anderem um Ortsbildschutz, um Um- und Einzonungen und eine bessere Nutzung des Bodens. Es würden Baugesuche laufen, bei denen die Stadt vorsorglich Einsprache erhoben habe, denn durch die Phase zwischen alt und neu bestehe eine Rechtsunsicherheit.

Regina Vogt (FDP) sagt, ihre Fraktion habe die Vorlage besprochen und stimme den Anträgen der BPK zu. Es werde aus ihrer Fraktion noch ein Antrag gestellt, bei dem es um eine kleine inhaltliche Änderung gehe.

Franz Kaufmann (SP) teilt mit, seine Fraktion stimme den Anträgen einstimmig zu. Man habe Vertrauen in Jürg Meder und die BPK gehabt und sei nicht jeden Paragraphen minutiös durchgegangen.

Stefan Saladin (SVP/CVP/EVP) hält fest, die Anpassungen seien dringend nötig gewesen. Dank guter Unterlagen sei es möglich gewesen, in der Kommission speditiv zu arbeiten. Seine Fraktion sei einstimmig für Zustimmung zu den Anträgen der BPK.

Jürg Holinger (GL) fügt hinzu, auch seine Fraktion unterstütze die Anträge einstimmig. Die Vorlage stelle eine zweckmässige Mischung von notwendigen Anpassungen und sinnvollen Ergänzungen dar. Seine Fraktion sei der Meinung, dass mit diesen Massnahmen die Rechtssicherheit erhöht worden sei. Ihm Rahmen zukünftiger Änderungsverfahren sei die Delegation des Baugesuchsverfahrens vom Kanton an die Stadt Liestal ernsthaft zu prüfen.

Adrian Mächler (FDP) äussert, er habe etwas zum Artikel 33a im Teilzonenreglement Zentrum zu sagen. Den Ausdruck Minenergie gebe es nicht. Richtig sei Minergie, dies sei ausserdem ein Label. Minergie beinhalte verschiedenste Anforderungen, die bei einem Neubau Sinn machen würden, bei Sanierungen und Umbauten aber oft kaum umsetzbar seien. Was die Norm SIA 380/1 betreffe, so sei inzwischen die Verordnung für die rationelle Energienut-

zung des Kantons verabschiedet worden. Sie trete am 1. Juli dieses Jahres in Kraft. Darin sei die Norm SIA 380/1 enthalten. Der betreffende Sachverhalt werde also vom Kanton reglementiert. SIA 380/1 könne man deshalb aus dem Artikel 33a streichen. Aus diesen Gründen laute der Antrag der FDP, den Artikel 33a durch folgenden Wortlaut zu ersetzen:

Beim Wärmeschutz der Gebäude sind bei Neubauten, Sanierungen, Umbauten und Umnutzungen energiesparende Lösungen, möglichst der MINERGIE®-Standard, anzustreben. Der Einsatz von erneuerbaren Energien (Holz, Biomasse, Sonne etc.) soll stets geprüft werden und wenn möglich zur Anwendung kommen.

Marie-Theres Beeler (GL) fragt, wieso man die Norm SIA 380/1 herausnehmen müsse. Man könne sie doch im Text lassen, dann habe man alle Bestimmungen beieinander.

Adrian Mächler (FDP) erwidert, das mache keinen Sinn, da sich die Verordnung des Kantons alle paar Jahre ändere.

Stadtrat Ruedi Riesen gibt zu bedenken, Minergie sei nicht alles. Man habe bei Minergie-Bauten zu hohe Konzentrationen von Radon in geschlossenen Räumen festgestellt. Bei diesem Thema sei vieles im Umbruch. Er empfehle, die von der FDP vorgeschlagene Formulierung, die flexibler als die ursprüngliche sei, anzunehmen.

Ratspräsident Walter Gudenrath (SP) möchte wissen, ob sich der Stadtrat den Anträgen der BPK anschliesse.

Stadtrat Ruedi Riesen antwortet, ja, dies sei der Fall.

Ratspräsident Walter Gudenrath (SP) teilt mit, er empfehle, nicht über jeden Paragraphen, sondern über den Antrag der FDP sowie die Anträge der BPK abzustimmen. Dann folge die Schlussabstimmung. Damit das Verfahren klar sei, zitiere er in Bezug auf das obligatorische Referendum aus der Gemeindeordnung: „Ergänzend zu den Bestimmungen des Gemeindegesetzes unterliegen folgende Beschlüsse der Volksabstimmung: die Zonenvorschriften sowie die Quartierplanung, sofern sie der Einwohnerrat mit weniger als jeweils vier Fünfteln der anwesenden Mitglieder beschliesst.“ Wenn also weniger als vier Fünftel der Anwesenden einen solchen Beschluss fällen würden, brauche es auch eine zweite Lesung. Das wiederum stehe im Geschäftsreglement des Einwohnerrats. Im vorliegenden Fall bedeute dies, dass nur eine einzige Lesung notwendig sei, wenn mehr als 32 Einwohnerratsmitglieder der Vorlage zustimmen würden.

://: Der Antrag der FDP-Fraktion wird ohne Gegenmehr bei 1 Enthaltung angenommen.

Anträge der BPK:

://: 1. Den Ergänzungen zum Zonenreglement Siedlung - mit den Änderungsanträgen der BPK - wird einstimmig zugestimmt.

://: 2. Den Ergänzungen und Änderungen zum Teilzonenreglement Zentrum – mit den Änderungsanträgen der BPK – wird einstimmig zugestimmt.

://: 3. Den Mutationen zum Teilzonenplan Zentrum wird einstimmig zugestimmt.

://: 4. Der vollständigen Aufhebung des Baureglements 74 wird einstimmig zugestimmt.

://: In der Schlussabstimmung wird dem Geschäft einstimmig zugestimmt. Somit ist die 4/5-Mehrheit erreicht und keine 2. Lesung nötig.

61 P.2.9.1. Verkehrspolizei: Strassensignalisation, Verkehrsbeschränkungen, Wegweiser

2. Bericht des Stadtrates betreffend Tempo 30-Zonen: Konzept und Verpflichtungskredit (Nr. 2005/41)

Der Stadtrat schreibt in seiner Vorlage zusammenfassend:

Anfang 2004 hat sich der Einwohnerrat bereits mit Tempo 30 im Langhagquartier auseinandergesetzt. Auf Grund der damaligen Diskussionen und Beschlüsse hat der Stadtrat für das gesamte Stadtgebiet ein Konzept für Tempo 30-Zonen erarbeitet. Darin sind die geplanten Gebiete, die vorgesehenen Massnahmen und die zu erwartenden Kosten enthalten. Dazu hat der Stadtrat die Prioritäten bei der gebietsweisen Einführung festgelegt. Stimmt der Einwohnerrat dem Konzept und dem Verpflichtungskredit von CHF 350'000.00 zu, wird der Stadtrat noch 2005 mit der Umsetzung beginnen. Wie in den Legislaturzielen und im Finanzplan definiert, wird bis 2009 in allen geplanten Gebieten Tempo 30 eingeführt.

Die Anträge des Stadtrates lauten:

1. Der Einwohnerrat stimmt dem Konzept „Tempo 30“ zu.
2. Der Einwohnerrat genehmigt einen Verpflichtungskredit von CHF 350'000.00, verteilt über die Jahre 2005 bis 2009.

Ratspräsident Walter Gudenrath (SP) teilt mit, das Büro stelle den Antrag auf Überweisung des Geschäfts an die Bau- und Planungskommission.

Beat Gränicher (SVP/CVP/EVP) erklärt, seine Fraktion stelle den Antrag auf Nichteintreten auf das Geschäft. Es gehe bei diesem Konzept um geschätzte Kosten von CHF 350'000.- sowie jährliche Unterhaltskosten von etwa CHF 7'800.-. Die Vergangenheit zeige, dass die vorgesehenen Beträge niemals ausreichen würden. Er erinnere an die Langhagstrasse und die Sichterstrasse. Tatsache sei, dass viele Quartierstrassen heute schon mit Tempo 30 befahren würden. Tafeln würden Raser nicht vom Schnellfahren abhalten. Die Realisierung von baulichen Massnahmen wie Rabatten oder Schwellen würden zu einem Mehraufwand für die Werkhofangestellten führen. Das Nichteintreten auf die Vorlage wäre eine Möglichkeit, einen Teil der Hausaufgaben wie ausgeglichener Finanzhaushalt oder Schuldenabbau zu realisieren. Liestals Kasse sei für solche Projekte im Moment zu leer.

Jürg Holinger (GL) sagt, die Grüne Fraktion unterstütze die Vorlage des Stadtrates, verbunden mit einem grossen Kompliment. Die Vorlage enthalte eine Gesamtschau über Tempo 30 in Liestal und eine Etappierung. Die Umsetzung des Konzepts bringe für Liestal eine Verbesserung der Lebens- und Wohnqualität. Die Massnahmen seien gut durchdacht. Das BUWAL habe eine Broschüre zu Tempo 30 herausgegeben. Viele Anregungen daraus seien in die Vorlage eingeflossen. Die in der Vorlage veranschlagten Kosten seien wesentlich günstiger als das, was das BUWAL als Richtgrösse angebe. Früher habe es aufgrund der Luftreinhalteverordnung auch Subventionen gegeben; dies müsse man noch abklären. Natürlich hätte seine Fraktion die flächendeckende Umsetzung von Tempo 30 gerne rascher gehabt. Der Stadtrat beweise aber mit seinem Vorgehen in Etappen, dass man auch in einer Zeit des Sparens zukunftsgerichtete Aufgaben lösen könne. Er sei erstaunt über das Votum seines Vorredners. Als es um die Langhagstrasse gegangen sei, habe die

SVP-Fraktion Tempo 30 begrüsst, weil dies mehr Sicherheit bringe. Seine Fraktion sei für die Überweisung der Vorlage an die BPK.

Danielle Schwab (SP) äussert, die SP-Fraktion schliesse sich den Ausführungen ihres Vorredners an. Nichteintreten käme für ihre Fraktion nicht in Frage. Sie unterstütze den Antrag auf Überweisung an die BPK. Mit einem flächendeckenden Tempo 30-Konzept werde man dem Anspruch an erhöhte Verkehrssicherheit gerecht. Wenn man das Argument Raser berücksichtige, müsse man generell auf Verkehrsregeln verzichten. Das finanzpolitische Argument könne man nicht völlig ausser Acht lassen. Zu einer verantwortungsvollen Finanzpolitik gehöre aber auch, ein Projekt, das man jahrelang definiert habe, konsequent zu verfolgen. Immer wieder von vorne anzufangen, sei sehr ineffizient. Verschiedenste Fraktionen hätten sich zu Tempo schon wohlwollend geäussert. Vorreiter sei Liestal mit diesem Projekt nicht. In Deutschland gebe es Tempo 30 schon lange und in der Schweiz mehr und mehr. Tempo 30-Zonen seien auch eine Voraussetzung, damit junge, steuerkräftige Familien nach Liestal ziehen würden.

Paul Finkbeiner (SVP/CVP/EVP) sagt, er habe sich gefragt, ob es Untersuchungen darüber gebe, ob in Liestal schon Leute durch zu schnelles Fahren zu Schaden gekommen seien. Es sei ihm nie aufgefallen, dass überhaupt Handlungsbedarf bestehe. Im Sichernquartier, wo er wohne, habe er sich noch nie von Rasern belästigt gefühlt. Er bewege sich in Liestal zu Fuss, mit dem Velo und mit dem Auto. Die Strassenverhältnisse würden es meist nicht zulassen, dass man schneller als 30 km/h fahre. Wer es trotzdem tue, lasse sich auch von Tempo 30-Tafeln nicht bremsen. Er frage sich auch, wie man mit drei Stadtpolizisten Kontrollen in einem so grossen Gebiet machen wolle. Der Rat habe kürzlich den Stellenplan diskutiert. Um eine 20 Prozent-Stelle sei gestritten worden. Bei der Einführung des Gesamtkonzepts Tempo 30 wäre im Bereich Unterhalt zu wenig Personal vorhanden. Es gehe um Zusatzkosten für die Stadt. Mit solchen Projekten könne die Finanzsituation nie verbessert werden. Die Motion Fluri lasse grüssen. Er bitte darum, dem Antrag auf Nichteintreten zuzustimmen.

Ernst Gebhard (Fraumättler) weist darauf hin, dass man im Fraumattquartier schon seit 30 Jahren für Tempo 30 kämpfe. Es sei eine gute Vorlage. Er fände es gut, dass das Tempo 30-Gebiet so umfassend geplant sei und beispielsweise auch die Gitterlistrasse einschliesse. In diesem Zusammenhang wolle er anregen, die Parkplätze beim Schulhaus in die Mitte dieser breiten Strasse zu versetzen. Das würde zur Verkehrsberuhigung beitragen. Er hoffe, dass das Projekt durchkomme.

Adrian Mächler (FDP) meint, die Kostenargumente seien nicht von der Hand zu weisen. Ein so brisantes Thema solle man aber ausdiskutieren. Man solle die Vorlage der BPK geben, die das Projekt dann im Detail beurteile. Die Diskussion solle auf jeden Fall stattfinden.

Stefan Saladin (SVP/CVP/EVP) betont, mit dem Motto „luege, lose, laufe“ erziehe man Jung und Alt. Wenn man die immer wieder geforderten Zebrastreifen im Zuge von Tempo 30 grösstenteils eliminieren wolle, sei das nicht zu verstehen. Mit Sicherheit habe das nichts zu tun. Fussgängerstreifen seien noch immer die sicherste Art, eine Strasse zu überqueren. Was funktioniere, müsse man nicht ändern. Wenn die Stadtkasse aus finanziellen Gründen im Schneckentempo arbeiten müsse, sei Tempo 30 quer durch Liestal eindeutig zu schnell.

Bernhard Fröhlich (FDP) legt dar, es seien zwei Dinge auseinanderzuhalten. Das eine sei das Bewusstsein „Acht geben auf den andern“. Tempo 30 mache bewusst, dass man mit dem Tempo zurückfahren solle, und unterstütze mehr Gleichberechtigung im Strassenverkehr. Er fände es gut, dieses Bewusstsein zu fördern. Das andere sei die Frage, wie man ein solches Projekt bautechnisch umsetzen solle und wie die günstigste Lösung realisiert werden könne. Dies sei eine Aufgabe für die BPK.

Pascal Porchet (FDP) äussert, auch er sei für die Überweisung der Vorlage an die BPK. Die Modeerscheinung Tempo 30 sei eine Sache, die Arbeit der BPK, die Sache für Liestal zu prüfen, eine andere. Man müsse Radar- und Unfallstatistiken hinzuziehen. Wenn man den Nachweis erbringe, dass Tempo 30 gebraucht werde, sei er dabei, immer in Anbetracht der Motion Fluri.

Stadtrat Ruedi Riesen erinnert daran, dass der Stadtrat den grossmehrheitlichen Auftrag vom Einwohnerrat erhalten habe, Tempo 30 im Langhagquartier zu prüfen. Er selbst wohne im Langhagquartier. Er sei bei der Debatte über Tempo 30 im Langhag dankbar für den Vorschlag von Pascal Porchet gewesen, Tempo 30 über das ganze Gemeindegebiet zu prüfen. In seinem Quartier erlebe er täglich, dass zu schnell gefahren werde. Die Planung für das Tempo 30-Gesamtprojekt sei seriös und relativ kostengünstig durchgeführt worden. Er sei einverstanden, dass man die Kosten immer im Auge behalten solle. Trotzdem müsse man aufpassen, dass man in Liestal nicht zu vieles bremsen. An der letzten Debatte im Rat über Tempo 30 habe relativ grosse Einigkeit über das Thema geherrscht. Dank Tempo 30 lasse sich betreffend erholsames Wohnen mit relativ wenig Geld viel erreichen. Es wäre unseriös, die ganze Übung abzubrechen und die Planungskosten in den Sand zu setzen. Er gehe mit Pascal Porchet einig, dass die BPK alle Punkte genau prüfen solle. Er empfehle, das Geschäft der BPK zu überweisen.

Ratspräsident Walter Gudenrath (SP) gibt bekannt, der Antrag der SVP/CVP/EVP-Fraktion laute: *„Die SVP/CVP/EVP-Fraktion beantragt Nichteintreten auf die Vorlage Tempo 30 - Konzept und Verpflichtungskredit.“*

://: Der Antrag wird mit 11 Ja- gegen 26 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

://: Der Antrag des Büros auf Überweisung der stadträtlichen Vorlage an die BPK wird einstimmig angenommen.

62 F.2.6.1. Geräte, Lokale, Ausrüstung und Fahrzeuge: Fahrzeuge, Motorspritzen

3. Bericht des Stadtrates betreffend Hubrettungsfahrzeug für Stützpunktfeuerwehr Liestal (Nr. 2005/39)

Der Stadtrat informiert in seiner Vorlage zusammengefasst folgendermassen:

Der Ersatz für das im Jahre 1985 in Dienst gestellte Atemschutzfahrzeug ist gemäss Beschaffungsplan für das Jahr 2005 vorgesehen (Bestellungsjahr). Die Lieferfristen betragen für derartige Spezialfahrzeuge ca. 1 Jahr, weshalb die Auslieferung plangemäss im Jahr 2006 erfolgen kann. Die Fahrzeugbeschaffung ist im Investitions- und Finanzplan der Stadt Liestal enthalten. Der Einwohnerrat entschied im Rahmen der Beratung des Budgets, die Ersatzbeschaffung der Autodrehleiter nicht als gebundene Ausgabe zu beurteilen, weshalb sie mit der vorliegenden Sondervorlage zu beschliessen ist.

Ausgeschrieben wurde aufgrund einer gründlichen Bedarfserhebung und einer Analyse der Vor- und Nachteile ein Feuerwehr-Hubrettungsfahrzeug des Typs Autodrehleiter DIN DLK 23-12 = 30 m. Zuzufolge einer vorab eingeholten Richtofferte ist mit Beschaffungskosten von höchstens CHF 920'000.00 zu rechnen. Im Jahr 2005 wäre somit eine Anzahlung von CHF 122'670.00 (1/3 von CHF 920'000.00 abzüglich BGV-Subvention von 60 %) zu leisten. Im Budget 2005 sind CHF 400'000.00 Bruttoinvestitionen sowie CHF 240'000.00 Investitionseinnahmen (BGV-Beitrag von 60 %) enthalten.

Der Antrag des Stadtrates lautet:

Der Einwohnerrat stimmt der Beschaffung eines neuen Hubrettungsfahrzeuges für die Stützpunktfeuerwehr Liestal zu und bewilligt den dafür notwendigen Bruttokredit von CHF 920'000.00.

Stadtpäsidentin Regula Gysin teilt mit, aufgrund von Informationen, die in der Zwischenzeit eingetroffen seien und die zusätzliche Abklärungen nötig machen würden, wolle der Stadtrat das Traktandum zurücknehmen. Gleichzeitig bitte er darum, das Geschäft auf die Junisitzung zu traktandieren.

Ratspräsident Walter Gudenrath (SP) hält fest, der Stadtrat habe das Geschäft zurückgezogen. Darüber gebe es keine Abstimmung. Das Traktandum sei damit erledigt.

63 F.2.5.2. Finanzielles: Sold, Entschädigungen

**4. Bericht des Stadtrates betreffend Stützpunktfeuerwehr Liestal -
Gebühren- und Besoldungsreglement: Teilrevision (Nr. 2005/40)**

Der Stadtrat informiert in seiner Vorlage zusammengefasst folgendermassen:

Der Stadtrat hat im Finanzplan 2005 – 2009 Ertragserhöhungen bei der Stützpunktfeuerwehr in der Höhe von CHF 50'000.00 vorgesehen. Diese sind mit den aktuellen Ansätzen im Gebühren- und Besoldungsreglement der Stützpunktfeuerwehr der Stadt Liestal vom 24.11.1999 (ESL 762.2) nicht zu realisieren. Die Ansätze sind dementsprechend massvoll zu erhöhen und gemäss den für die Gebührenbemessung geltenden Grundsätzen (Kostendeckungs-, Äquivalenz- und Rechtsgleichheitsprinzip) anzupassen.

Der Antrag des Stadtrates lautet:

Der Einwohnerrat stimmt der Teilrevision des Gebühren- und Besoldungsreglementes der Stützpunktfeuerwehr der Stadt Liestal vom 24.11.1999 zu.

Stadtpräsidentin Regula Gysin teilt mit, der Stadtrat bitte um Überweisung der Vorlage an die Finanzkommission.

Doris Greiner (SP) sagt, die SP-Fraktion sei zum Schluss gekommen, dass man die Vorlage direkt beraten könne. Es gehe um notwendige Anpassungen. Die Erhöhungen würden einleuchten. Ihre Fraktion sei gegen die Überweisung, ausser es würden noch gute Gründe dafür genannt. Den ersten Satz in der Vorlage finde sie im Übrigen ungeschickt. Es könne nicht um Ertragserhöhungen gehen.

Marie Theres Beeler (GL) legt dar, die Grüne Fraktion sei auch für Direktberatung. Die Anpassungen seien sinnvoll und gerechtfertigt. Um ihre Meinung zu ändern, bräuchte ihre Fraktion ergänzende Erläuterungen des Stadtrates.

Adrian Mächler (FDP) äussert, seine Fraktion wäre froh, wenn die Fiko sich der Vorlage annehmen würde. Die Synopse enthalte nämlich zwei Fehler. Ausserdem habe man gehört, es seien Bestrebungen im Gang, die Gebühren kantonal zu vereinheitlichen. Es wäre sinnvoll, wenn die Fiko feststellen würde, wie es diesbezüglich im Kanton aussehe. Die Mehreinnahmen müssten gerechtfertigt sein. Wenn die Fiko das Geschäft beurteile, habe man Klarheit.

Doris Greiner (SP) fügt hinzu, die SP-Fraktion sei natürlich davon ausgegangen, dass die Angaben in der Synopse korrekt seien. Sie bitte den Stadtrat um eine Begründung für die Überweisung.

Stadtpräsidentin Regula Gysin erläutert, das eine sei, dass ein kantonales Reglement in Vorbereitung sei. Um eine generelle Gebührenerhebung gehe es, weil die Gebühren jetzt nicht kostendeckend seien. In der vorliegenden Darstellung sei ausserdem nicht ganz verständlich, wie die Totalrechnung im Einzelfall aussehe, beispielsweise, wenn die Feuerwehr eine Katze von einem Baum holen müsse. Die betroffenen Personen müssten wissen, mit welchen Kosten sie rechnen müssten.

Philipp Senn (SP) sagt, er habe eine Verständnisfrage, und zwar, ob die Vorlage auch eine Sparmassnahme enthalte, nämlich beim Pikettdienst.

Paul Pfaff (SVP/CVP/EVP) hält fest, seine Fraktion sei nach allem, was gesagt worden sei, für die Überweisung der Vorlage.

Regula Gysin informiert, sie werde die Antwort auf die Frage von Philipp Senn nachliefern.

Danielle Schwab (SP) äussert, sie habe eine verfahrenstechnische Frage. Es gehe um Berichtigungen und Ergänzungen. Das würde ihrer Meinung nach für eine Rückweisung der Vorlage sprechen. Die Informationen seien nicht vollständig, deshalb beantrage sie die Rückweisung.

Paul Finkbeiner (SVP/CVP/EVP) sagt, er zweifle daran, dass der Stadtrat einen Überweisungsantrag stellen könne. Eine Rückweisung sei auf jeden Fall eine Möglichkeit.

Ratspräsident Walter Gudenrath (SP) meint, der Stadtrat habe auch ein Antragsrecht.

Pascal Porchet (FDP) bittet darum, die Vorlage nicht jetzt zurückzuweisen und später auch noch an die Fiko zu überweisen. Dann wäre es besser, das Geschäft gleich der Fiko zu übergeben.

Stadtpräsidentin Regula Gysin sagt, wenn die Mehrheit des Rats die Rückweisung wünsche, dann nehme der Stadtrat das Geschäft zurück. Sie bitte darum, es dann ebenfalls im Juni auf die Traktandenliste zu setzen.

Ratspräsident Walter Gudenrath (SP) fragt nach, ob der Stadtrat das Geschäft zurückziehe.

Stadtpräsidentin Regula Gysin bestätigt, dass der Stadtrat das Geschäft zurücknehme.

Ratspräsident Walter Gudenrath (SP) stellt fest, damit sei es vom Tisch.

64 F.5.2.2. Fürsorgetätigkeit, Sozialdienst, Süchtige: Einzelne Teilgebiete und Aktionen

5. Mündlicher Zwischenbericht des Stadtrates zum Stand der Jugendarbeit und zum Jugendtreffpunkt Joy (Postulat Nr. 2004/11)

Stadtpräsidentin Regula Gysin legt dar, der Jugendtreffpunkt Joy sei ein Kernelement der offenen Jugendarbeit. Derzeit werde eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich mit der Frage der Schaffung einer Jugendkommission beschäftige und dem Stadtrat bis Herbst 2005 darüber Bericht erstatte. In dieser Vorkommission seien alle politischen Richtungen vertreten. Aus dem Einwohnerrat hätten Corinne Ruesch und Regina Vogt zugesagt. In dieser Arbeitsgruppe seien auch die Offene Jugendarbeit, die beiden Landeskirchen und die Schulen vertreten. Diese Gruppe werde klären, ob eine regionale Jugendkommission bestellt werden solle und wie das Pflichtenheft einer solchen Kommission zu gestalten sei. Die Kommissionsarbeit wäre per 1.1.2006 aufzunehmen.

Es sei nahe liegend, dass sich die künftige Jugendkommission auch mit dem Jugendtreffpunkt Joy im Sinne von Unterstützung und Begleitung der Betreiberin – des Jugendsozialwerks Blaues Kreuz - befassen werde und sich in diesem Zusammenhang auch um die Frage der Nutzung der Liegenschaft kümmern werde. Dazu sei der als Entwurf vorhandene, noch pendente Leistungsauftrag zu überprüfen und den aktuellen Bedürfnissen anzupassen. Die Nutzung der Räume sei im Leistungsauftrag festzulegen und solle den Zielen der offenen Jugendarbeit dienen. Das Haus solle möglichst optimal genutzt werden und ausgelastet sein.

Fragen betreffend Integration von weiteren Angeboten und Organisationen seien in diesem Kontext zu überprüfen. In der Zwischenzeit seien weitere und zusätzliche Nutzungen der Liegenschaft mit der Betreiberin des Jugendtreffpunktes abzusprechen, um die Koordination und Verträglichkeit mit dem bestehenden Angebot der offenen Jugendarbeit zu gewährleisten.

Ratspräsident Walter Gudenrath (SP) fragt, ob eine der Postulantinnen das Wort wünsche.

Regina Vogt (FDP) erwidert, dies sei nicht der Fall.

Elisabeth Augstburger (SVP/CVP/EVP) merkt an, ihre Fraktion wäre daran interessiert, ebenfalls in dieser Arbeitsgruppe vertreten zu sein.

65 G.2.2.3. Behörden: Einwohnerrat

**6. Interpellation von Hanspeter Stoll-Nardin namens der SP-Fraktion
betreffend Internationales Jahr des Sports (Nr. 2005/32)**

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Interpellation betreffend Internationales Jahr des Sports

Die Gemeinden des Kantons Baselland sind vom Sportamt aufgefordert worden, ihre besonderen Veranstaltungen und Aktivitäten zum Internationalen Jahr des Sports bekanntzugeben. Die Stadt Liestal hat in den vergangenen Jahren von kantonalen Angeboten (Beachvolleyballanlage, Streetsocceranlage) rege Gebrauch gemacht und so auch ihr Interesse für den nichtorganisierten Breitensport gezeigt. Wir müssen uns der Tatsache bewusst sein, dass die Bewegungsarmut unserer Gesellschaft in naher Zukunft ein wesentlicher Bestandteil der anfallenden Gesundheitskosten darstellen wird. Im Jahr des Sports sind nun die Gemeinden in Bezug auf eigene Ideen und Vorstellungen gefragt.

Ich bitte den Stadtrat, mir folgende Fragen zu beantworten.

1. Hat der Stadtrat auf den Aufruf des kantonalen Sportamtes schon reagiert?
2. Hat der Stadtrat schon Ideen zu ausserordentlichen Sportanlässen anlässlich des Jahrs des Sports, die auch die breite Bevölkerung betreffen?
3. Werden Vereine, Schulen oder andere Institutionen, die sich im Jahr 05 neben den bereits vorhandenen Angeboten zusätzlich engagieren, mit der Unterstützung der Stadt rechnen können (Finanzen, Infrastruktur)?

Hanspeter Stoll-Nardin
SP-Fraktion
24. Januar 2005

Stadtrat Lukas Ott legt dar, die Ziele der Bewegungs- und Sportpolitik seien vom Kanton formuliert. Die Stadt habe diesbezüglich keine eigenen Zielsetzungen, es gebe kein kommunales Sportkonzept. Liestal wolle zusammen mit dem Kanton aktiv werden. Die Fragen beantworte er folgendermassen:

1. Ja, der Stadtrat habe auf den Aufruf des Kantonalen Sportamtes bereits reagiert. Die Stadt habe vor, ein Streetsoccer-Turnier zu organisieren, das Breitenwirkung haben sollte. Man wolle Prominente im Sinne einer Vorbildfunktion einbeziehen. Man wolle die Erstellung einer Streetsoccer-Anlage zum Anlass nehmen, dieses Turnier durchzuführen. Es hätte im Mai stattfinden sollen, es sei aber von Seiten des Kantons zu Verzögerungen gekommen. Der Anlass werde wahrscheinlich im Spätsommer stattfinden. Ausserdem sei man bestrebt, das Thema Sport auch in anderer Weise aufzugreifen. Im Amtlichen Mitteilungsblatt „Liestal aktuell“ würden die hervorragenden Leistungen von Liestaler Vereinsmitgliedern publiziert. Sportliche Vorbilder kämen dort ebenfalls zu Wort.
2. Der Stadtrat sei nicht der Meinung, man solle in diesem Jahr einen Anlass nach dem andern planen. Es gehe ihm mehr darum, politische Schritte einzuleiten, die nachhaltig wir-

ken würden. In diesem Zusammenhang wolle er zwei Aktivitäten nennen: 1.) Das Oberbaselbieter Sportzentrum, das von privater Seite lanciert worden sei. Der Stadtrat wolle auf diese Idee reagieren und sie unterstützen. 2.) Die Stadt habe vor, zusammen mit dem Kanton eine regionale Sportkonferenz ins Leben zu rufen, um die Anliegen regional anzugehen. Mit einer Infrastrukturplanung über die Gemeindegrenzen hinaus könne man besser auf die Bedürfnisse eingehen.

3. Die Anliegen von Vereinen, Schulen etc. fänden ständig Eingang in die Arbeit des Stadtrates. So könne beispielsweise die Sekundarstufe I wieder Schwimmunterricht abhalten, und das Gymnasium habe die Möglichkeit, die Hallen des Rotacker-Schulhauses zu benutzen. Der Stadtrat unterstütze Initiativen grundsätzlich nach Möglichkeit.

Hanspeter Stoll (SP) dankt dem Stadtrat für seine Antworten, erklärt sich davon befriedigt, wünscht aber die Diskussion,

://: was auch bewilligt wird.

Hanspeter Stoll (SP) unterstreicht, er danke für die umfassende Beantwortung seiner Interpellation und das Ernstnehmen des Anliegens. Liestal unternehme viel im Bereich Sportförderung. Sport sei etwas Wichtiges. Darauf aufmerksam zu machen, sei der Sinn seiner Interpellation. Jedes fünfte Kind sei aufgrund mangelnder Bewegung zu schwer, und 40 Prozent der Erwachsenen seien übergewichtig. Im Jahr 2005 würden in den USA erstmals mehr Menschen an Fettleibigkeit als am Rauchen sterben. Im Durchschnitt würden Kinder heute täglich zwei bis drei Stunden vor dem Fernseher oder dem PC sitzen. Die Entwicklung in Richtung weniger Bewegung sei bei Kindern in den letzten Jahren deutlich feststellbar. Viele könnten nicht mehr „Seiligumpen“ oder schwimmen. Jährlich könnten unzählige Erkrankungen und Todesfälle durch Bewegung vermieden werden. In diesem Bereich Unterstützung zu bieten, sei wichtig. Rund 30 Prozent der Bevölkerung würden Sport treiben. Alles, was man dazu beitragen könne, dass sich die Bevölkerung mehr bewege, lohne sich.

Regina Vogt (FDP) meint, ein sichtbares Zeichen für das Jahr des Sports sei das Walken. Man sehe in Liestal ausserordentlich viele Walker. Zum Stichwort Netzwerk punkto Sport wolle sie darauf hinweisen, dass das Kantonale Sportamt in Pratteln sich enorm anstrenge, ein breites Angebot zur Verfügung zu stellen. Davon könne man sehr profitieren.

Orla Oeri-Devereux (SP) sagt, bezüglich der sportlichen Vorbilder im Amtlichen Mitteilungsblatt habe Lukas Ott nur Männer erwähnt. Frauen sollten ebenso berücksichtigt werden.

Erika Eichenberger (GL) äussert, sie fände es toll, dass Sport hier so viel Platz einnehme. Sport verbinde über alle Grenzen hinweg. Bewegungsarmut sei ein grosses Problem mit bedeutenden volkswirtschaftlichen Folgen. Man dürfe keine Gelegenheit ungenutzt lassen, um insbesondere dem Breitensport zu einem guten Image und zu Attraktivität zu verhelfen. Mit Breitensport meine sie nicht nur Fussball oder Eishockey, sondern zum Beispiel auch Joggen oder Inline-Skaten. Die geplante Inlineskate-Anlage könne man zum Anlass nehmen, einen Inline-Plauschtag und damit einen sportlichen Höhepunkt zu veranstalten.

Hanspeter Stoll (SP) fügt hinzu, er habe noch einen Nachtrag anzubringen, betreffend den heutigen Abend nach der Sitzung. Um die Kalorien von 120 Gramm Pommes frites zu verbrauchen, müsse man morgen 50 Minuten schwimmen, und um die Kalorien eines Hamburgers zu verbrauchen, müsse man heute Abend 45 Minuten in einer Disco tanzen.

Somit ist die Interpellation erledigt.

66 G.2.2.3. Behörden: Einwohnerrat

8. Interpellation von Astrid Basler namens der Grünen Fraktion betreffend Landabtausch Schönthalweg mit Kanton (Nr. 2005/38)

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Interpellation Landabtausch Schönthalweg mit Kanton

Die Stadt Liestal und der Kanton BL haben sich auf einen Kompromiss geeinigt, damit der Kantinenweg ausgebaut werden kann. Laut Pressebericht hätte Liestal für diese Vereinbarungen Zugeständnisse geleistet. Im Gebiet Spital H2/Erzenberg/Fussgängerunterführung soll ein Landabtausch stattfinden. Dazu stellen sich für mich folgende Fragen:

1. Wie lautet die Vereinbarung zwischen der Stadt Liestal und dem Kanton BL und welche Zugeständnisse mussten gemacht werden?
2. Ist die Stadt Liestal bei diesen Kompromissen eine finanzielle Verpflichtung eingegangen?
3. Gemäss der kantonalen Bau – und Umweltschutzdirektion handelt es sich um drei offene Positionen, welche mit dem Handel nun bereinigt wurden. Um welche drei Positionen handelt es sich dabei?
4. Im Pressebericht spricht Stadtrat R. Riesen von einer nicht erzielten Idealvariante für die Stadt Liestal. Wie hätte diese im Vergleich zur jetzt aussehenden Variante ausgesehen?
5. Kann der Stadtrat bestätigen, dass er mit diesem Landabtausch die Rechte über den Schönthalweg und die Unterführung verliert?
6. Über Jahre wird dieses Gebiet als Installationsplatzbau H2 benutzt werden. Ist dem Stadtrat bekannt, dass die Gefahr gross ist, dass damit zwei wichtige verkehrsfreie Fussgängerbeziehungen (*Unterführung, Spital/Stedli zur Erzenbergstrasse/Fraumattstrasse*) und (*Fussweg Spital/Stedli zum Weihermattquartier*) aufgehoben werden?
7. Hätte der Stadtrat die Möglichkeit gehabt, ohne diesen Landabtausch diese beiden Verbindungen aufrechtzuerhalten?
8. Sind von der Stadt Liestal Lösungsmodelle für diese verkehrsfreien Fussgängerwege erarbeitet worden, sollten diese wegfallen oder unzumutbar sein?

Astrid Basler
Fraktion Grüne Liestal
8. März 2005

Stadtrat Ruedi Riesen beantwortet die Fragen folgendermassen:

1. Der vom Kanton für den H2-Bau benötigte Abschnitt des Schönthalweges wird dem Kanton von der Stadt unentgeltlich abgetreten. Dies entspricht einer langjährigen Praxis zwischen dem Kanton und den Gemeinden.

2. Nein.
3. Es handelt sich um den Schönthalweg, den Nonnenbodenweg und den Kantinenweg.
4. Bei der Maximalvariante hätte der Kanton auch an den Nonnenbodenweg einen Vorteilsbeitrag leisten müssen.
5. Die Stadt verliert das Eigentum an einem Teil des Schönthalwegs. Die öffentlichen Interessen werden aber zugunsten der Stadt geregelt.
6. Diese Gefahr ist dem Stadtrat bekannt, weshalb er seinerzeit diesbezüglich auch gegen das Bauprojekt der H2 Einsprache erhoben hat. Klar ist, dass es während der Bauzeit zu Behinderungen kommen wird. Klar ist auch, dass der Stadtrat einen verbesserten Endzustand verlangen wird.
7. Die Verbindungen bleiben langfristig bestehen, gegenüber heute sogar optimiert.
8. Das Tiefbauamt arbeitet an Projekten für den Bauzustand und den Endzustand. Erst wenn diese befriedigen, wird der Stadtrat der Landabtretung zustimmen.

Astrid Basler (GL) dankt dem Stadtrat für seine Antworten, erklärt sich davon befriedigt, wünscht aber die Diskussion,

://: was auch bewilligt wird.

Astrid Basler (GL) führt aus, sie hege doch noch einige Zweifel. Der Spielraum für Kinder und Fussgänger werde in diesem Gebiet immer enger. Um geteerte Parkflächen zu erstellen, seien Bäume gefällt worden und Grünflächen seien einfach verschwunden. Es sehe dort trostlos aus. Einige Bäume in diesem Gebiet wolle der Kanton wieder pflanzen. Die letzte Grünfläche neben der Unterführung solle als Installationsplatz für die kommenden Arbeiten genutzt werden. Es führe ein Fussweg entlang der Ergolz an dem zukünftigen Materialdepot vorbei zu den Weiermatt-Kindergärten und zum Logopädischen Dienst. Derzeit werde die Fläche als Abstellplatz benutzt. Daneben würden wild Autos parkieren, obwohl es genügend Parkplätze in der Umgebung habe. Die Grünfläche werde auf unbestimmte Zeit aufgehoben, und es sei zu befürchten, dass sie vergessen gehe. Mit dem Bau der H2 werde die Mühlemattstrasse mit zusätzlichem Lastwagen- und Baumaschinen-Verkehr belastet. Im Mühlemattgebiet gebe es aber ein Schulhaus und ein Spital. Die Unfallgefahr vor dem Schulhaus und auf dem Schulweg werde zunehmen. An der Fraumattstrasse werde der Bauverkehr ebenfalls zunehmen. Auch die Parkplätze bei der Bushaltestelle „Spital“ würden für einen Installationsplatz der H2 aufgehoben. Auf beiden Seiten der Ergolz gebe es dann solche Installationsplätze. Die Ersatzparkplätze befänden sich an der Mühlemattstrasse. Für die Bewohner beider Gebiete bedeute dies mehr Lärm und Behinderungen. Es sei ihr ein Anliegen, dass das Mühlematt-Quartier von diesem Mehrverkehr verschont bleibe. Der Standort für das H2-Materialdepot solle nicht auf dieser Wiese eingerichtet werden. Die Sicherheit der Kindergarten- und Primarschüler müsse erste Priorität haben, und die Ruhezone beim Spital solle eingehalten werden. Die letzte freie Grünfläche nahe bei der Schule und an der Ergolz sei zu erhalten. Die Stadt solle mit dem Kanton andere Standorte eruieren.

Somit ist die Interpellation erledigt.

67 G.2.5.5. Orientierung und Information: Anfrage und Auskünfte

9. Fragestunde

1. Frage, Danielle Schwab (SP): Wie Stadträtin Marion Schafroth an der Einwohnerratssitzung vom Januar informierte, laufen gegenwärtig Verhandlungen mit den Basler Schützen betreffend Mitbenutzung der Schiessanlage Sichertern als Alternative zum Schiessplatz Allschwil. Kommt es zu einer solchen Vereinbarung, ist mit einer erheblichen Zunahme des Verkehrs im Sicherternquartier zu rechnen. Wie wird diesem Aspekt zum gegenwärtigen Zeitpunkt Rechnung getragen?

Stadträtin Marion Schafroth antwortet, die Basler hätten 400 lizenzierte Schützen, die aber nicht alle jedes Mal trainieren würden. Pro Schiesstag müsse man mit 30 bis 40 zusätzlichen Fahrzeugen rechnen, die auf die Sichertern fahren würden. Die Schiesstage seien Dienstag- und Donnerstagabend sowie Samstag tagsüber. Die Schiesszeiten müssten nicht erweitert werden. Grossanlässe gebe es jetzt ein bis zwei pro Jahr. In diesem Rahmen würde man bei einer Teilnahme der Basler Schützen weiterfahren, allerdings mit mehr Teilnehmern. Sobald die Burgunderstrasse gebaut sei, werde sich der Verkehrsfluss von der Sichertern abwärts neu verteilen. Ob die Basler Schützen tatsächlich kämen, wisse man jetzt noch nicht. Die Basler Schützen würden bis Ende Jahr darüber entscheiden. Wenn sie sich für die Mitbenutzung der Schiessanlage Sichertern entschliessen würden, werde darüber informiert.

2. Frage, Danielle Schwab (SP): Ende März war der Presse zu entnehmen, dass die Stadt Liestal sich für eine Verbesserung der Lehrstellensituation in Liestal stark macht. Wie ist der Stand der Dinge in dieser Angelegenheit?

Stadtpräsidentin Regula Gysin stellt richtig, es gehe nicht um Lehrstellen, sondern um Praktikums- oder Arbeitsstellen für junge Leute zwischen 16 und 25 Jahren, die Sozialhilfeempfänger seien. Wo sie eine Plattform erhalte, beispielsweise beim Gewerbeverein oder bei der Handelskammer, wende sie sich an die entsprechenden Personen, um mit ihnen Möglichkeiten zu schaffen. In der Sozialhilfe habe Liestal bereits grosse Erfahrungen. Die Stadt sei in diesem Punkt im Kanton schon federführend gewesen. Zusammen mit dem „Jobclub“ habe Liestal das Arbeitslosenprojekt „Stabil“ umgesetzt, das bedeute „Standortbestimmung, Arbeit, Bildung“. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen würden von ausgebildeten Fachleuten begleitet. In einem Workshop würden die Fachleute zuerst herausfinden, wo das Problem liege. In weiteren Gesprächen würden sie die Möglichkeiten abklären und danach bei der Stellensuche behilflich sein. Genau diese Organisation wolle man nun speziell bei jungen Menschen anwenden. Bei den Unternehmungen wolle man einen Anreiz schaffen, indem man zum Beispiel Firmen, die solche Jugendliche einsetzen würden, auszeichne. Die jungen Leute müssten zuerst durch das beschriebene Prozedere hindurch, sie müssten für eine Teilnahme am Projekt vorgeschlagen werden. Mit den Arbeitgebern würden klare Abmachungen getroffen, wie etwa das Vorgehen sei, wenn es zu einer Schwierigkeit komme. Mit anderen Worten, man müsse auf eine vertragliche Basis zurückgreifen können. Einsatzdauer, die Anforderungen an die beteiligten Betriebe, die Auswahl der teilnehmenden Personen und die enge Begleitung der Teilnehmenden durch Fachpersonen müssten festgelegt werden. Bis jetzt gebe es noch keine Zusagen von Firmen. Wenn man für dieses Projekt Geld ausbebe, gebe man es nicht für junge Sozialhilfeempfänger aus, die vielleicht in einem nächsten Schritt in eine Sucht abgleiten würden. Dies würde die Stadt viel mehr kosten.

3. Frage, Astrid Basler (GL): Am Banntag-Nachmittag 2004 hat eine auswärtige Frau ein schweres Knalltrauma erlitten. Es zeigt sich damit erneut, dass die Weisungen über das Schiessen am Banntag nicht genügen. So werden am Nachmittag keine Schutzpfropfen mehr verteilt. Das Einhalten genügender Abstände zu den PassantInnen wird offensichtlich nicht befolgt. Meine Fragen:

- 1.) Wurde an der Rottenversammlung über diesen Vorfall informiert und werden die Schützen regelmässig auf ihre Rechte und Pflichten aufmerksam gemacht?
- 2.) Sind die Schiesszonen in der Rathausstrasse genügend signalisiert und welcher Mindestabstand muss zu den PassantInnen eingehalten werden?
- 3.) Welche Massnahmen wird der Stadtrat erlassen, damit die Sicherheit insbesondere auch für ortsunkundige PassantInnen gewährleistet wird und schwere Unfälle in Zukunft vermieden werden?

Stadtpräsidentin Regula Gysin antwortet, sie wolle zur Vorgeschichte sagen, dass man Gehörpfropfen bei der Stadtpolizei holen könne. Die Fragen könne sie folgendermassen beantworten:

1.) Die Rottenversammlung finde erst heute Abend statt, aber die Bürgergemeinde sei gleich nach Bekanntwerden des Vorfalles als Veranstalterin des Banntages orientiert worden. An der Vorbesprechung des diesjährigen Banntags sei der Vorfall im Zusammenhang mit der Organisation des Jubiläumsbanntags diskutiert worden. Es sei als Sofortmassnahme beschlossen worden, auch anlässlich der Fahnenabgabe vor den Absperrungen nochmals Gehörschutzpfropfen zu verteilen. Ob dies auch im Normalfall künftig notwendig sein werde, werde nach Vorliegen des Ergebnisses der strafrechtlichen Abklärungen neu beurteilt. Die Rottenversammlung finde nur ein Mal im Jahr, jeweils zehn Tage vor dem Banntag, statt. Auch die Rottenversammlung werde über den Vorfall informiert. An dieser Versammlung würden aber nicht alle Schützen erreicht. Diese würden vom Rottenschützenmeister an den Zusammenkünften der Schützen und ein zweites Mal vom Oberschützenmeister bei der Waffenkontrolle orientiert. Die Schützen erhielten die Weisungen des Stadtrates alljährlich anlässlich der Waffenkontrolle. Die Weisungen zum Banntag habe der Stadtrat vor einer Woche verabschiedet.

2.) Ja, der Mindestabstand zu den PassantInnen betrage zehn Meter.

3.) Der Stadtrat habe bei Veranstaltungen die Rahmenbedingungen so festzulegen, dass Personen oder Dinge möglichst nicht zu Schaden kämen. Er habe dies mit den Banntagsweisungen in einem ähnlichen Detaillierungsgrad wie beim Chienbäse-Umzug getan. Er beobachte die Einhaltung der Weisungen und reagiere auf deren Verletzungen. Zurzeit würden sich keine strengeren Weisungen aufdrängen. Wenn die strafrechtliche Untersuchung gegen die Verantwortlichen zeige, dass die Vorsichtsmassnahmen ungenügend gewesen seien, so würden die Weisungen auf ihre mögliche Verschärfung geprüft.

4. Frage, Paul Finkbeiner (SVP/CVP/EVP): Wann kommt der Bericht vom Stadtrat zum Postulat 2004/7, Migrantinnen- und Migrantenparlament, in den Einwohnerrat? Die Frist von sechs Monaten ist abgelaufen, aber aus der Basellandschaftlichen Zeitung erfahren wir, dass die Arbeiten dazu in vollem Gange sind, ohne dass wir etwas dazu zu sagen haben.

Stadtrat Ruedi Riesen teilt mit, die Arbeiten seien tatsächlich in vollem Gang. Was den Zeitungsbericht betreffe, so sei die Stadt angefragt worden, wie der Stand der Planungsarbeiten sei. In der Antwort der Stadt auf die Frage des Journalisten könne er nichts Dramatisches sehen. Ob die Idee eines Parlaments umgesetzt werde, sei noch abzuklären. Bis jetzt habe man Kontakt mit zehn interessierten Ausländern und Ausländerinnen. Auch bei diesem Thema wolle man dem Aspekt der Nachhaltigkeit Rechnung tragen. Der Stadtrat werde dem Einwohnerrat einen konkreten Vorschlag unterbreiten.

Zusatzfrage Hanspeter Mohler (FDP): Wenn die Presse veröffentlicht, es werde ein Parlament geben, bleibt das nicht auch so in der Bevölkerung hängen und gerät der Einwohnerrat dadurch nicht in Zugzwang?

5. Frage, Adrian Mächler (FDP): Was ist der Status des vom Rat verabschiedeten Bildungsreglementes?

Stadtrat Lukas Ott erwidert, im Juni 2004 sei das kommunale Bildungsreglement verabschiedet und danach dem Kanton zur Genehmigung eingereicht worden. Im Januar 2005 habe der Regierungsrat den Bescheid gegeben, dass er die Genehmigung verweigere, weil das Reglement eine gesetzeswidrige Regelung beinhalte. Die Stadt habe festgelegt, dass der Stadtrat die Anzahl der Schulleitungsmitglieder bestimme. Der Regierungsrat sage aber, gemäss Bildungsgesetz sei dies nicht möglich, da die Anstellungsbehörde der Schulleitung der Schulrat sei. Er habe daher auch die Kompetenz, die Anzahl der Schulleitungsmitglieder festzulegen. Die Nachbesserung des Bildungsreglementes werde dem Einwohnerrat wahrscheinlich im Mai unterbreitet. Das Bildungsreglement solle unbedingt auf den 1. August 2005 in Kraft treten.

6. Frage, Adrian Mächler (FDP): Im Herbst überwies der Einwohnerrat ein Postulat betreffend Migrantinnen- und Migrantenparlament. Der Stadtrat wurde beauftragt, geeignete Formen für einen Gedankenaustausch vorzuschlagen – nicht unbedingt ein Parlament. Warum wird die Öffentlichkeit über ein Parlament orientiert, bevor der Einwohnerrat darüber befunden hat?

Stadtrat Ruedi Riesen verweist auf die Antwort zur Frage Nummer 4. Der Stadtrat wolle keineswegs unbedingt ein Parlament machen, sondern er werde diese Variante prüfen. Was ein Journalist schreibe, nachdem er eine Auskunft erhalten habe, könne man nicht beeinflussen.

7. Frage, Elisabeth Augstburger (SVP/CVP/EVP): Auf dem Robinsonspielplatz in unserem Quartier halten sich spät am Abend Jugendliche auf, die bis in die Nacht hinein erheblichen Lärm verursachen, so dass die Anwohner, zum Teil auch ältere Menschen, nicht schlafen können und regelmässig die Polizei rufen müssen. Nach der Verwarnung durch die Polizei ist es für einige Nächte ruhig, doch dann beginnt der Lärm wieder. Gibt es eine Möglichkeit, dieses Problem zu lösen?

Stadtpräsidentin Regula Gysin erwidert, gemäss Journal der Kantonspolizei Basel-Landschaft sei seit September 04 aus der Region um den Robinsonspielplatz wegen Nachtruhestörung lediglich einmal angerufen worden, dies nicht wegen Lärms vom Robinsonspielplatz, sondern wegen Lärm beim „Spar“-Laden“. Somit sei dieses Problem der Stadtpolizei bis anhin nicht bekannt gewesen. Es habe deshalb auch keinen Anlass gegeben, vermehrte Kontrollen im erwähnten Gebiet zu machen. Im Rahmen der aktuellen gemeinsamen Patrouillen der Stadtpolizei und der Kantonspolizei werde nun der Region vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt. Eine weitere mögliche Massnahme wäre, bei diesem Robinsonspielplatz den Zaun zu erhöhen.

Zusatzfrage Hans Brodbeck (FDP): In Liestal haben alle Spielplätze keinen Hinweis auf Öffnungszeiten, wie man es zum Teil in anderen Gemeinden oder Städten sieht. Gibt es dafür einen Grund? Fehlen dazu die rechtlichen Möglichkeiten?

Stadtpräsidentin Regula Gysin sagt, an sich gebe es die Möglichkeit, die Spielplätze nach 22 Uhr zu schliessen. Sie nehme den Hinweis zwecks Abklärung entgegen.

8. Frage, Margrit Siegrist (SVP/CVP/EVP): Auf Antrag der Finanzkommission beschloss der Einwohnerrat am 29. Mai 2002, dass in den Sozialen Diensten jährlich ein fachspezifisches Audit zuhanden des Einwohnerrats bzw. der GPK durchgeführt werden muss. Wann und in welchem Rahmen wird dem Einwohnerrat in diesem Jahr darüber berichtet?

Stadtpräsidentin Regula Gysin legt dar, es sei tatsächlich so, dass die Fiko im Rahmen der Prüfung des Geschäftes Reorganisation der Sozialen Dienste dazu angeregt habe, nach abgeschlossenem Projekt jährliche Audits durchzuführen, um die Wirkung der Reorganisation zu überprüfen. Im Mai 2004 habe der Einwohnerrat einen ausführlichen Schlussbericht über die Reorganisation erhalten, der im Rat auch behandelt worden sei. Ein Audit solle erstmals im Jahre 2006 durchgeführt werden, da die Massnahmen der Reorganisation erst zu diesem Zeitpunkt ihre volle Wirkung entfalten würden. Ein entsprechender Betrag von CHF 7'000.- sei ins Budget 2006 aufzunehmen.

9. Frage, Margrit Siegrist (SVP/CVP/EVP): Im Entwurf zum kantonalen Richtplan, der kürzlich den Gemeinden zur Vernehmlassung geschickt wurde, sollen vier Strassenabschnitte in Liestal künftig vom Kanton übernommen werden. Es sind dies die Militärstrasse ab Kasernenstrasse bis Rosenstrasse, die Rosenstrasse, der Weierweg und die Gasstrasse ab Weierweg bis Rheinstrasse. Welcher Zusammenhang besteht zwischen den vorgeschlagenen Strassenabschnitten und dem neuen Verkehrskonzept von Liestal und müssten die Rebgasse und die Gerbergasse nicht auch dazugehören?

Stadtrat Ruedi Riesen antwortet, die vorgeschlagenen Strassenabschnitte entsprächen der Hauptroute von Nord nach Süd ausserhalb der H2. Dies sei, abgesehen von der Militärstrasse, seit dem Entwicklungsplan 95 so vorgesehen. Die Versorgungsrouten entsprächen schon heute dieser Route. Die Rebgasse und die Gerbergasse seien bereits Kantonsstrassen. Weil der Kanton die Schwerverkehrsachse aufrechterhalten wolle, wolle er neu auch die Militärstrasse ins Kantonsstrassennetz aufnehmen.

Schluss der Sitzung: 19.40 Uhr

Für den Einwohnerrat

Der Präsident

Walter Gudenrath

Die Ratsschreiberin

Beate Kogon